

Zwischenbericht

des Innenausschusses

zum Thema

„Krieg in der Ukraine und Folgen für Hamburg“

(Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

Vorsitz: **Sören Schumacher (i.V.)**

Schrifführung: **Dennis Gladiator**

I. Vorbemerkung

Der Innenausschuss beschloss in seiner Sitzung am 31. März 2022 einvernehmlich, sich im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) mit dem Thema „Krieg in der Ukraine und Folgen für Hamburg“ zu befassen und die Beratung in selbiger Sitzung stattfinden zu lassen.

Ein Zwischenbericht mit dem Inhalt der Beratungen vom 31. März 2022, 5. Mai 2022, 21. Juni 2022, 14. September 2022, 17. November 2022, 20. Dezember 2022 und 16. Februar 2023 ist bereits im Februar 2023 (Drs. 22/11176) erfolgt.

Eine weitere Beratung fand am 11. Juli 2024 statt. Der Ausschuss erzielte Einvernehmen, hierüber einen weiteren Zwischenbericht zu erstellen.

Die Selbstbefassung ist noch nicht abgeschlossen.

II. Beratungsinhalt

Der Vorsitzende bemerkte, der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine sei noch immer nicht beendet, und die Menschen dort litten weiterhin unter dem Krieg. Hamburg habe eine strategische Partnerschaft mit Kiew begonnen, und es hätten reichhaltige Aktivitäten des Senates und der Zivilgesellschaft mit Kiew stattgefunden. Er bat den Senat, den Ausschuss über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Inneres zu unterrichten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die Massenzustrom-Richtlinie der Europäischen Union – und damit der Schutzstatus, der nach § 24 Aufenthaltsgesetz gewährt werde –, sei aktuell bis zum 4. März 2026 verlängert worden. Nach wie vor seien Zugänge zu verzeichnen, allerdings nicht mehr so deutlich steigend wie bisher. Die Gesamtzahl der Schutzsuchenden liege zwischen 31.000 und 32.000. Streckenweise seien sogar mehr Ausreisen als Einreisen von Ukrainerinnen und Ukrainern erfolgt, momentan überwögen aber wieder die Einreisen. Ein Drittel der Ukrainerinnen und Ukrainer befänden sich in öffentlich-rechtlicher, zwei Drittel in privater Unterbringung.

Im Rahmen des Paktes für Solidarität und Zukunft habe man Hilfspakete für die Ukraine organisiert. Man habe beispielsweise insgesamt 14 ausgemusterte Rettungsdienstfahrzeuge dorthin geschickt. Diese leisteten jeden Tag einen Beitrag, damit Menschen nach den schweren Angriffen dort versorgt werden könnten. Zudem habe man zwei Gerätewagen der Feuerwehr, die als mobile Behandlungsplätze für jeweils mehrere Hundert Menschen genutzt werden könnten, zur Verfügung gestellt. Hinzu komme eine große Menge Equipment, zum Beispiel im Bereich Minenräumung. Zu nennen seien hier neben Schutzanzügen auch die relativ hochwertigen Manipulatoren, also Fahrzeuge, mit denen man aus der Distanz Kampfmittel entschärfen könne. Von insgesamt vier großen Minenräumfahrzeugen, die jeden Tag die Fläche eines Fußballfeldes räumen könnten, sei jetzt das erste ausgeliefert worden, und komme in der Nähe von Charkiw zum Einsatz. Möglich geworden sei dieses Hilfspaket auch durch einen Beschluss der Bürgerschaft, durch den der finanzielle Spielraum an dieser Stelle erweitert worden sei. Das Gesamtpaket belaufe sich auf ein Volumen von 9,5 Millionen Euro. Dies sei ein substanzieller Beitrag für die Menschen in der Ukraine, die mit sehr greifbaren und furchtbaren Auswirkungen dieses Krieges zurechtkommen müssten.

Die SPD-Abgeordneten meinten, in der Tat gebe es eine große Hilfsbereitschaft in Hamburg, auch durch die Behörden. Nur Material zu liefern, reiche allerdings oft alleine nicht aus; auch Information und Ausbildung für die Nutzung solcher Räumfahrzeuge würden benötigt. Zuletzt habe es einen furchtbaren Angriff auf das Kinderkrankenhaus in Kiew gegeben. In diesem Zusammenhang interessierte sie, ob es auch einen direkten persönlichen Austausch und Kontakt, zum Beispiel zwischen dem Rettungsdienst der Hamburger Feuerwehr und den Kolleginnen und Kollegen in Kiew, gebe, wie die Lage aktuell vor Ort sei und was benötigt werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, im Bereich Minenräumung stehe man über das Generalkonsulat in einem intensiven Kontakt mit den betreffenden ukrainischen Behörden und Dienststellen, mit denen die Anforderungen genau abgestimmt würden. In Hamburg hielten sich darüber hinaus Angehörige der Minenräumorganisationseinheiten der Ukraine auf, weil sie hier wegen schwerer Verletzungen in medizinischer Behandlung gewesen seien. Auch mit ihnen habe ein Austausch stattgefunden. Zudem stehe der Hamburger Kampfmittelräumdienst, der über hohe Expertise und Professionalität verfüge, im Dialog mit der entsprechenden Fachebene in der Ukraine, damit Beschaffungen zielgenau erfolgten. Ausbildungen vor Ort fänden nicht statt, denn es gebe dort selbst Fähigkeiten im Umgang mit modernem Material, deren Vermittlung zum Teil auch über die Hersteller selbst angeboten werde. Auf der medizinischen Seite erfolge kein unmittelbar ereignisbegleitender Austausch, sondern man reagiere auf die Bedarfe, die durch das Generalkonsulat gemeldet würden. Nach Hamburg seien in großer Zahl Patienten über das Kleeblattsystem im norddeutschen Verbund verlegt worden. Durch die Spezialbehandlungsmöglichkeiten im UKE seien gerade besonders schwere und schwer zu behandelnde Fälle aufgenommen worden. Wenn die Personen in Hamburg ankämen, seien zum Teil Feuerwehr und Rettungsdienst beteiligt, um einen patientengerechten Transport in die Hamburger Kliniken zu gewährleisten.

Der CDU-Abgeordnete war froh, dass Hamburg hier die Hilfe leiste, die dringend erforderlich sei und die auch geleistet werden könne. Man könne den Senat nur ermutigen – auch wenn der öffentliche Fokus durch die weltweite Lage und andere schreckliche Auseinandersetzungen manchmal nicht gleichbleibend stark sei –, dass diese Hilfe auch fortgeführt werde, so lange sie benötigt werde. Er erkundigte sich, ob es durch den russischen Angriffskrieg auch weiterhin zu Auseinandersetzungen und angespannten Lagen in Hamburg komme, oder ob ein Rückgang zu verzeichnen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen auf Auswirkungen im Hinblick auf Desinformation hin. Zudem komme es in einem gewissen Umfang auch immer mal wieder zu Spannungen zwischen ukrainischstämmigen und russischstämmigen Menschen, von denen eine große Zahl in Hamburg lebe. Ein Anstieg sei hier aber nicht zu verzeichnen. Natürlich könne man davon ausgehen, dass die russischen Aktivitäten auf allen unterschiedlichen Ebenen – angeblich bis hin zur Abgeordnetenbestechung –, überall sehr stark seien. Man könne nicht ausschließen, dass es auch in Hamburg Ziele gebe, die für die nachrichtendienstlichen Aktivitäten der russischen Seite inte-

ressant seien. In diesem Zusammenhang könnte man durchaus von einer wiederaufgekommenen Ost-West-Konfrontation sprechen, die dazu geführt habe, dass die Einflussnahmen und Aktivitäten auf unterschiedlichsten Ebenen spürbar gestiegen seien.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE machten darauf aufmerksam, dass die Verlängerung der Massenzustrom-Richtlinie automatisch erfolge, und die Betroffenen formal einen abgelaufenen Aufenthaltstitel in der Hand hielten. Manchmal gebe es aber Situationen, zum Beispiel bei Auslandsreisen, dass die Menschen über ein aktuelles Dokument verfügen müssten, was sie wegen der Unerreichbarkeit der Ausländerbehörden in Not bringe. Daher wollten sie wissen, auf welchen Wegen der Senat den Betroffenen Lösungen für solche Fälle anbieten wolle.

Darüber hinaus kam ihnen die Einschätzung, dass die Unterbringung der Ukrainerinnen und Ukrainer zu einem Drittel öffentlich-rechtlich und zu zwei Dritteln privat erfolge, als relativ hochgegriffen vor. Betrachte man die Statistiken der aktuell Ankommenen, schienen diese doch überwiegend öffentlich-rechtlichen Unterbringungsbedarf zu haben.

In diesem Zusammenhang interessierte sie auch, wie lange sich Ukrainerinnen und Ukrainer nach ihrer Ankunft in der Erstaufnahme aufhielten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter räumten ein, dass die Aufenthaltstitel, die formal ein abgelaufenes Datum aufwiesen, für einige Menschen ein Problem darstellten. Die Ausstellung neuer Titel mit einer Verlängerung der Gültigkeit sei jedoch nicht leistbar. Deswegen habe man gerade den Weg beschritten, dass die Verlängerung des Rechtsstatus automatisch eintrete. Man beobachte aktuell, dass Menschen, die mit einem Titel mit aktueller Gültigkeit besser zurechtkämen, sich bei den Behörden meldeten und angäben, dass das Dokument verloren gegangen oder gestohlen worden sei, und so über Verlustanzeigen versuchten, ein neues zu erhalten. Man versuche selbstverständlich, in einzelnen Problemlagen zu helfen und sei für Notfälle auch ansprechbar, könne aber keine Lösung für die Gesamtheit anbieten.

Die private Unterbringung sei von Anfang an bei den ukrainischen Geflüchteten viel höher als bei allen übrigen Geflüchteten ausgefallen. Fördern & Wohnen habe zuletzt eine Anzahl von 11.000 Ukrainerinnen und Ukrainern in öffentlich-rechtlicher Unterbringung übermittelt. Bei 32.000 in Hamburg gemeldeten Ukrainerinnen und Ukrainern bedeute dies, dass zwei Drittel in privatem Wohnraum untergekommen sein müssten. Natürlich bestehe die Möglichkeit, dass Menschen, die in privatem Wohnraum gelebt hätten, wieder ausgereist seien und sich nicht abgemeldet hätten und so eine gewisse Unschärfe entstehe. Allerdings würden auch laufend Berichtigungen vorgenommen, wenn der Aufenthalt sich nicht ermitteln lasse. Melde sich eine Person etwa wiederholt auf Korrespondenz nicht, werde sie aus dem ausländerbehördlichem System und den Melderegistern herausgenommen. Daher müsse man im Moment davon ausgehen, dass ein sehr großer Teil der ukrainischen Geflüchteten sich in privatem Wohnraum befinde. Viele hätten auch schon eigenen Wohnraum und Beschäftigungsverhältnisse gefunden. Die in Hamburg sehr aktive Community unterstütze sich dabei intensiv gegenseitig.

Zur Frage nach der Dauer des Aufenthalts in der Erstaufnahme sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter eine Protokollerklärung zu.

Protokollerklärung der Behörde für Inneres und Sport vom 17. Juli 2024:

„Ukrainerinnen und Ukrainer, die vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG begehren, halten sich maximal einen Tag beziehungsweise, wenn sie am Wochenende kommen, maximal drei Tage in der Erstaufnahme auf. Sie werden nur bis zur Registrierung untergebracht, erhalten im Ankunftszentrum ihren Titel sowie ihre Zuweisung in eine Unterkunft und werden dann sofort verlegt.“

III. Ausschussempfehlung

Der Innenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von seinen Beratungen Kenntnis zu nehmen.

Dennis Gladiator, Berichterstattung